Universität Leipzig Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik an der Universität Leipzig

Vom 9. Januar 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat die Universität Leipzig am 12. Dezember 2013 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Indologie, Tibetologie und Mongolistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen: Erforderlich ist der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B2) und einer weiteren modernen Fremdsprache (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe A2) oder des Latinums.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Indologie, Tibetologie und Mongolistik entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entsprechend.

scheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Das Studium der Indologie, Tibetologie und Mongolistik ist ein auf philologischen Grundlagen aufbauendes kultur- und geisteswissenschaftliches Studium, das der Bildung und Vertiefung des Bewusstseins für die komplexen Voraussetzungen der kulturellen und sozialen Entwicklungen in Süd- und Zentralasien dient und damit ein inter- und transkulturell fundiertes Problembewusstsein sowie interkulturelle Kompetenz fördert. Das Studium umfasst die Philologie der verschiedenen Quellensprachen (vor allem Sanskrit, Hindi, Tibetisch und Mongolisch, aber auch weiterer relevanter Sprachen des Kulturraumes), Sprach- und Literaturgeschichte, Philosophie- und Religionsgeschichte sowie Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte des indischen Subkontinents und Zentralasiens.
- (3) Das Studium der Indologie, Tibetologie und Mongolistik hat die wissenschaftliche Ausbildung zum Ziel. Diese ist vorrangig auf eine Berufsausübung in universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungsinstitutionen ausgerichtet, kann aber auch als Qualifikation für andere berufliche Tätigkeiten absolviert werden, z. B. in Museen, im Bibliothekswesen, in der Erwachsenenbildung, bei den Medien, im Fremdenverkehr, im diplomatischen Dienst, in der Entwicklungszusammenarbeit oder bei der Beratung von Niederlassungen von Unternehmen und Joint Ventures in Süd- und Zentralasien, sowie generell in Berufen, in denen interkulturelle Kompetenz gefordert ist.
- (4) Der Studiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung,
 - Seminar,
 - Praktikum.
 - Übung sowie
 - Sprachkurs.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 10 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, der Theologischen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, dem Sprachenzentrum sowie weiteren Fakultäten, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterhält, gewählt werden können. Die Aufstockung des Kernfachs um maximal drei Sprachmodule (Sanskrit, Hindi, Tibetisch, Mongolisch) ist möglich.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
 - 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 - 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 - 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, der Theologischen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, dem Sprachenzentrum sowie weiteren Fakultäten, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterhält.
- (5) Das Bachelorstudium beinhaltet ein selbst organisiertes und berichtspflichtiges Praktikum (Modul 03-SZA-0601) im Umfang von 10 LP an einer berufsfeldspezifischen Institution mit Süd- oder Zentralasienbezug oder an einer Institution in Süd- oder Zentralasien. Das Praktikum ist möglichst in der vorlesungsfreien Zeit zum Ende des 2. und zu Beginn

- des 3. oder zum Ende des 3. und zu Beginn des 4. Semesters abzuleisten.
- (6) Lehrveranstaltungen können auf Englisch gehalten werden.
- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung des jeweiligen Instituts) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studienund Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereichs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Abweichend davon wird das Modul 03-SZA-0305 (Hindi V) bereits mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in den Wahlpflichtkatalog aufgenommen. Die Studienordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Indologie, Tibetologie und Mongolistik vom 14. März 2012 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 17, S. 26 bis 37) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften am 15. Oktober 2013 beschlossen. Sie wurde am 12. Dezember 2013 befristet bis zum 31. März 2014 durch das Rektorat genehmigt.

(3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 9. Januar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Indologie, Tibetologie und Mongolistik Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

zug	Modul und ehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./6.		1	300	10
Teilnahmevoraussetzunge	n:					
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlbereichsplatzhalter 1-6 (maximal 3 Sprachmodule (Sanskrit, Hindi, Tibetisch, Mongolisch) als Aufstockung für Kernfach möglich)		1./2./ 3./4./ 5./6.		1	1800	60
Teilnahmevoraussetzunge						
Modulturnus:	jedes Semester					
		_				
Wahlpflichtplatzhalter 1-3 (Mod 0107, -0109, -0110)	dule im Umfang von 30 LP aus 03-SZA-0101, -0102, -0104, -	1./2./ 3./4./ 5./6.		1	900	30
		3./4.		1	900	30
0107, -0109, -0110)		3./4.		1	900	30
Teilnahmevoraussetzunge Modulturnus:	jedes Semester odule aus 2 Sprachen aus [Sanskrit; Hindi; Tibetisch;	3./4.	Р	1	1800	60
0107, -0109, -0110) Teilnahmevoraussetzunge Modulturnus: Wahlpflichtplatzhalter 4-9 (6 M	jedes Semester odule aus 2 Sprachen aus [Sanskrit; Hindi; Tibetisch; 4, Satz 2 PO)	3./4./ 5./6.	Р			
O107, -0109, -0110) Teilnahmevoraussetzunge Modulturnus: Wahlpflichtplatzhalter 4-9 (6 M Mongolisch] gemäß § 26, Abs.	jedes Semester odule aus 2 Sprachen aus [Sanskrit; Hindi; Tibetisch; 4, Satz 2 PO)	3./4./ 5./6.	Р			
Teilnahmevoraussetzunge Modulturnus: Wahlpflichtplatzhalter 4-9 (6 M Mongolisch] gemäß § 26, Abs. Teilnahmevoraussetzunge	jedes Semester odule aus 2 Sprachen aus [Sanskrit; Hindi; Tibetisch; 4, Satz 2 PO) n:	3./4./ 5./6.	P			
0107, -0109, -0110) Teilnahmevoraussetzunge Modulturnus: Wahlpflichtplatzhalter 4-9 (6 M Mongolisch] gemäß § 26, Abs. Teilnahmevoraussetzunge Modulturnus: 03-sza-0601	jedes Semester odule aus 2 Sprachen aus [Sanskrit; Hindi; Tibetisch; 4, Satz 2 PO) in: jedes Semester	3./4./ 5./6. 1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
O107, -0109, -0110) Teilnahmevoraussetzunge Modulturnus: Wahlpflichtplatzhalter 4-9 (6 M Mongolisch] gemäß § 26, Abs. Teilnahmevoraussetzunge Modulturnus: 03-SZA-0601 Praktikum	jedes Semester odule aus 2 Sprachen aus [Sanskrit; Hindi; Tibetisch; 4, Satz 2 PO) in: jedes Semester in: Teilnahme an zwei Sprachmodulen und einem Modul der Gr	3./4./ 5./6. 1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzunge Modulturnus: Wahlpflichtplatzhalter 4-9 (6 M Mongolisch] gemäß § 26, Abs. Teilnahmevoraussetzunge Modulturnus: 03-SZA-0601 Praktikum Teilnahmevoraussetzunge	jedes Semester odule aus 2 Sprachen aus [Sanskrit; Hindi; Tibetisch; 4, Satz 2 PO) in: jedes Semester in: Teilnahme an zwei Sprachmodulen und einem Modul der Gr 0104, -0107, -0109, -0110	3./4./ 5./6. 1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Indologie, Tibetologie und Mongolistik

•	motor of Arts indologic, Tibetologic uni					
	Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-SZA-0104		1./3.	WP	1	150	5
Kultur und Geschichte Tibets und	l der Mongolei	5.				
Vorlesung "Kultur und Geschichte Ti			•			
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
03-SZA-0107 Kultur und Geschichte Südasiens	•	1./3., 5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Kultur und Geschichte S Teilnahmevoraussetzungen:	üdasien" (2SWS) keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
03-SZA-0109 Literaturen Tibets und der Mongo	lei	1./3., 5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Literaturen Tibets und de	er Mongolei" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
03-SZA-0110 Literaturen Südasiens		1./3., 5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Literaturen Südasiens" (2 Teilnahmevoraussetzungen:	2SWS) keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
03-SZA-0201 Sanskrit I		1./3.	WP	1	300	10
Sprachkurs "Sanskrit I" (4SWS) Übung "Sprachpraktische Übungen"	· ·	_				
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	keine jedes Wintersemester					
03-SZA-0301	Jedes Willtersemester	4 /0	\\/D	_	000	40
Hindi I		1./3.	WP	1	300	10
Sprachkurs "Hindi I" (4SWS)		_				
Übung "Sprachpraktische Übungen" Teilnahmevoraussetzungen:	(2SWS)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-SZA-0401	Jedes willersemester	4 15	14/5	^	000	4.0
Tibetisch I		1./3.	WP	2	300	10
Sprachkurs "Tibetisch I" (2SWS)						
Übung "Sprachpraktische Übungen"						
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	keine jedes Wintersemester					
iviodultuirids.	Journal of the state of the sta					

2/43

03-SZA-0501			1./3.	WP	2	300	10
Mongolisch I							
Sprachkurs "Mongolisch I" (4SWS)							
Übung	Übung "Sprachpraktische Übungen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-SZA-0101			2./4./	WP	1	300	10
Einfül	hrung in den südasiatischer	Buddhismus	6.				
Vorlesung "Buddhistische Philosophie" (2SWS)						'	
Vorlesung "Buddhistische Kulturgeschichte" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Sommersemester					
03-SZA-0102			2./4./	WP	1	300	10
Einfül	hrung in den Hinduismus		6.				
Vorles	ung "Hinduistische Philosophi	e" (2SWS)		<u> </u>			
Vorles	ung "Hinduistische Religionen	" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Sommersemester					
03-SZA	-0202		2./4.	WP	1	300	10
Sansi	krit II						
Sprack	nkurs "Sanskrit II" (4SWS)						
Übung "Sprachpraktische Übungen" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Sanskrit I (03-SZA-0201)					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-SZA			2./4.	WP	1	300	10
Hindi	II						
Spracl	nkurs "Hindi II" (4SWS)			<u>'</u>			
Übung	"Sprachpraktische Übungen"						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Hindi I (03-SZA-0301)					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-SZA			3./5.	WP	1	300	10
Sansi	krit III: Epos, Kunstdichtung	und Erzählprosa					
Übung "Sanskrit-Lektüre: Epos, Kunstdichtung und Erzählprosa" (4SWS)				'			
Semin		ung und Erzählprosa" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Sanskrit II (03-SZA-0202)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-SZA			3./5.	WP	1	300	10
Hindi	III: Hindi-Literatur						
=	"Hindi-Lektüre" (2SWS)					,	
Seminar "Hindi-Literatur" (2SWS)							
Übung "Sprachpraktische Übungen" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Hindi II (03-SZA-0302)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester	ı	,	,		
03-SZA-0402			3./5.	WP	2	300	10
Tibeti	sch II						
Sprachkurs "Tibetisch II" (2SWS)							
Übung "Sprachpraktische Übungen" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Tibetisch I (03-SZA-0401)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

2/44

03-SZA-	-0502 olisch II		3./5.	WP	2	300	10
Sprach	nkurs "Mongolisch II" (4SWS)						
	"Sprachpraktische Übungen"						
Obang	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Mongolisch I (03-SZA-0501)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-SZA-		7	4.–5.	WP	2	300	10
Sanskrit IV: Philosophische und religiöse Texte			7. 3.	V V I	۷	300	10
Übung "Philosophische und religiöse Texte" (4SWS)							
=	ar "Philosophische und religiös						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Sanskrit II (03-SZA-0202)					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-SZA-	-0304		4.	WP	1	300	10
Hindi	IV: Gegenwartskultur in hind	disprachigen Medien					
Semina	ar "Gegenwartskultur" (2SWS)						
Übung	"Hindi-Lektüre" (2SWS)						
Übung	"Sprachpraktische Übungen"	(2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Hindi II (03-SZA-0302)					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-SZA-0305		5.	WP	1	300	10	
Hindi V: Themen der Forschung zum neuzeitlichen Indien							
Übung	"Arbeit mit hindisprachigen Q	uellen" (2SWS)					
	"Sprachpraxis" (2SWS)						
Seminar "Themen der Forschung zum neuzeitlichen Indien" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Hindi II (03-SZA-0302)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-SZA-	-0403		5.	WP	2	300	10
Tibeti	sch III: Leichte Lektüre				_		
Übung	"Leichte Lektüre" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Tibetisch II (03-SZA-0402)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-SZA-0503		5.	WP	2	300	10	
Mongolisch III: Leichte Lektüre		0.		_			
Übung "Leichte Lektüre" (4SWS)							
	"Sprachpraktische Übungen"	(2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Mongolisch II (03-SZA-0502)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					